



METZLER
Pension Management

Neue Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Das erste Sozialpartnermodell



Inhalt

Die wesentlichen Punkte des Tarifvertrags	3
Wahlrecht der Beschäftigten (§ 3 TV)	3
Finanzierung (§ 5 TV)	3
Mitbestimmung, Durchführung & Steuerung im Sozialpartnerbeirat (§§ 10,12 TV)	4
Kapitalanlage (§ 11 TV)	4
Vermögensanlage mit hoher Stabilität	4
Inkrafttreten und Laufzeit (§ 14)	5
Fragen an die beteiligten Akteure	6
Kurzvorstellung und fachliche Ansprechpartner	7

Die Sozialpartner, bestehend aus der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Industriegewerkschaft IG BCE, dem Konzern Uniper SE und dem Arbeitgeberverband energie- und wasserwirtschaftlicher Unternehmungen e.V. (AVEW) und der Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e.V. (AGV Bayern) haben sich auf einen gemeinsamen Tarifvertrag zur Umsetzung der reinen Beitragszusage in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) geeinigt. Mit diesem Tarifvertrag kommt das erste Sozialpartnermodell an den Start. Die Unbedenklichkeit des dazugehörigen Pensionsplan „Metzler rBZ 1“ wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) antragsgemäß festgestellt. Versorgungsträger und durchführende Einrichtung ist die Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG (MSPF).

Damit steht vier Jahre nach Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes das erste Sozialpartnermodell auf Basis eines Tarifvertrags – ein Gemeinschaftsprojekt von Uniper, den beteiligten Arbeitgebervereinigungen, den beiden Gewerkschaften ver.di und IG BCE sowie dem MSPF. In Pionierarbeit wurden die gesetzlichen Vorgaben in die Praxis umgesetzt. Ende Mai 2022 einigten sich die Tarifvertragsparteien auf die Inhalte des Tarifvertrags „reine Beitragszusage“ als Grundlage für das erste Sozialpartnermodell in Deutschland.

Die reine Beitragszusage steht sowohl neuen Mitarbeitenden als auch Mitarbeitenden in einem bestehenden Arbeitsverhältnis zur Verfügung. Mit dem Sozialpartnermodell werden die gewerkschaftlichen tarif- und sozialpolitischen Vorstellungen erfolgreich umgesetzt und die Chance genutzt, bei arbeitgeberseitig gleichem Finanzaufwand eine deutlich attraktivere bAV für die Beschäftigten zu erreichen. Zudem wurde ein Höchstmaß an innerorganisatorischer Mitbestimmung und Beteiligung durch einen paritätisch besetzten Sozialpartnerbeirat bei umfassenden Wahlmöglichkeiten der Mitarbeitenden umgesetzt.

Die reine Beitragszusage verpflichtet den Arbeitgeber zur Zahlung der Beiträge für die Betriebsrente der Mitarbeitenden an einen externen Versorgungsträger bspw. einen Pensionsfonds. Der Arbeitgeber darf nicht für eine Leistung in bestimmter Höhe einstehen. Eine Beteiligung der Mitarbeitenden am Kapitalanlageerfolg und damit eine höhere Versorgung in der Rente wird durch den Verzicht auf Garantien möglich. Die eingezahlten Beiträge werden durch den Pensionsfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio investiert und somit die Chance auf höhere Renditen erreicht.

Als Versorgungsträger und durchführende Einrichtung wurde die Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG (MSPF) ausgewählt. Uniper und das Bankhaus Metzler arbeiten seit über sechs Jahren erfolgreich in der betrieblichen Altersversorgung zusammen. Die Unbedenklichkeit des „Pensionsplan Metzler rBZ 1“ nach §§ 234 Abs. 2 Satz 3, 237 Abs. 1 VAG wurde im September 2022 durch die BaFin antragsgemäß festgestellt.

Die wesentlichen Punkte des Tarifvertrags

Wahlrecht der Beschäftigten (§ 3 TV)

Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden, die in den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallen, einen Anspruch auf Teilnahme an der reinen Beitragszusage. Mitarbeitende in einem bestehenden Arbeitsverhältnis können sich entscheiden, ob sie in ihrer bisherigen Versorgung verbleiben oder in die reine Beitragszusage wechseln wollen. Neu eintretende Mitarbeitende haben ebenfalls ein Wahlrecht. Das Wahlrecht kann in beiden Fällen im Hinblick auf den arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Teil der bAV jeweils unabhängig voneinander ausgeübt werden. Damit wurde der Wunsch der Mitarbeitenden nach größtmöglicher Flexibilität umgesetzt.

Für Wechsler aus den Altsystemen bleiben die bisher eingezahlten Beträge bzw. die erdienten Ansprüche in dem jeweiligen System erhalten und sind somit nicht vom Wahlrecht betroffen. Sie werden wie bisher unter der Leistungszusage verwaltet.

Finanzierung (§ 5 TV)

Mit dem Tarifvertrag ist es gelungen, mehrere essenzielle arbeitgeberfinanzierte Beiträge zu vereinbaren. Der tarifliche **Arbeitgeberbeitrag** besteht aus:

- einem Grundbeitrag (2 % der Bruttojahresvergütung),
- einem Matchingbeitrag (1/3 des Grundbeitrags), abhängig von einem Mindesteigenbeitrag der Mitarbeitenden durch Entgeltumwandlung, sowie
- einem Kosten- und Sicherheitsbeitrag (insgesamt 7 % der geleisteten Beiträge).

Zusätzlich können die Mitarbeitenden **Entgelt umwandeln**. Soweit der Arbeitgeber dadurch Sozialversicherungsbeiträge einspart, kommen bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts hinzu. Der Sicherheitsbeitrag soll den Wegfall der Arbeitgeberhaftung kompensieren.

Die Sicherheit der künftigen Versorgungsleistungen kann dort, wo Garantien nicht gegeben werden dürfen, durch Puffermechanismen erreicht werden. Diese werden durch den **vom Arbeitgeber zu zahlenden Sicherheitsbeitrag** gebildet, der auch bei der reinen Beitragszusage im Uniper Konzern vereinbart wurde. Für den Sicherheitsbeitragspuffer wurde von den Sozialpartnern eine Obergrenze festgelegt. Wird diese Grenze erreicht, werden die weiteren Beiträge den aktiven Versorgungsberechtigten gutgeschrieben.

Die reine Beitragszusage ermöglicht in der Rentenbezugsphase die Verwendung eines marktnahen Rechnungszinses und realistische Annahmen zur Langlebigkeit. Die dadurch mögliche, im Vergleich zu den Altsystemen **deutlich höhere Startrente** ist ein großes **Plus der reinen Beitragszusage**.

Das nachfolgende Rechenbeispiel (siehe Abbildung 1) veranschaulicht anhand eines Vergleichs einer klassischen Lebensversicherung (LV) und der reinen Beitragszusage (rBZ) diese Wirkung:

Vergleich Renten im Renteneintritt 65

Jeweilige Sterbetafel und Kosten sowie unterschiedliche Rechnungszinsen berücksichtigt

	Zieldeckungsgrad (ZDG)	Rente
rBZ (Rechnungszins 3,5%)	120,0%	4.990
	117,5%	5.096
	115,0%	5.207
	112,5%	5.323
	100,0%	5.988
LV (RZ 0,25%) [kostenreduzierte Altersrente]	100,0%	3.534

Puffer (ZDG) in der rBZ ist ein integraler Bestandteil des Modells und stabilisiert die Rente

Abbildung 1: Beispielrechnung LV (nur Garantiezins) vs. rBZ

Mitbestimmung, Durchführung & Steuerung im Sozialpartnerbeirat (§§ 10,12 TV)

Ein wesentlicher Aspekt der „reinen Beitragszusage“ ist das vom Gesetzgeber geregelte Gebot der aktiven **Mitwirkung der Sozialpartner** an der „**Durchführung und Steuerung**“ der reinen Beitragszusage. In einem paritätisch besetzten Sozialpartnerbeirat gestalten sie insbesondere die Kapitalanlage wesentlich mit und überwachen die durchführende Einrichtung.

Kapitalanlage (§ 11 TV)

Im Tarifvertrag wurde festgeschrieben, dass die Kapitalanlage ökologischen, ethischen und sozialen **Nachhaltigkeitskriterien** entsprechen muss.

Die Zielrendite der Kapitalanlage und erwartete Renditen sind zu jedem Zeitpunkt eindeutig definiert. Ziel ist, die zu erwartende Rentenleistung zum Renteneintritt, aber auch den direkt aus der Kapitalanlage hergeleiteten Rechnungszins zur Bestimmung der Rente, über mehrere Kapitalmarktphasen hinweg stabil zu halten.

Vermögensanlage mit hoher Stabilität

Für die grundsätzliche Bestimmung des Risiko-Rendite-Profiles konzentriert sich der Metzler Sozialpartner Pensionsfonds (MSPF) auf die „klassischen“ Anlageklassen Aktien, Anleihen, Immobilien und Gold. Dabei baut er auf den Dreiklang aus solider strategischer Vermögensanlage (Asset-Allokation) aus den klassischen Risikofaktoren (Aktien, Zinsen, Immobilien und Gold), einer weiter differenzierten Aufteilung in Sub-Asset-Klassen (bspw. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) und einem aktiven Managementansatz.

Bei der Umsetzung der Asset-Allokation nutzt der Metzler Sozialpartner Pensionsfonds (MSPF) zu Beginn eine bestehende Kapitalanlage – es handelt sich hierbei um einen Spezialfonds mit einem Volumen im mittleren dreistelligen Millionenbereich. Hier wird auf ein erprobtes und erfahrenes Management gesetzt und gleichzeitig von der Kosteneffizienz einer langjährig bestehenden Kapitalanlage profitiert. So lassen sich die Herausforderungen aus einem „Start auf der grünen Wiese“ und den damit

einhergehenden Kosten elegant meistern.

Das Ziel-Portfolio erwirtschaftet mit einem konservativen Planungsansatz die von den Sozialpartnern erwartete Rendite (siehe Abbildung 2). Mit dieser vorsichtigen und zielgerichteten Planung lässt sich in verschiedenen Marktphasen aller Voraussicht nach eine stabile Entwicklung der Kapitalanlage und somit eine hohe Verlässlichkeit für die Versorgungsberechtigten erreichen.

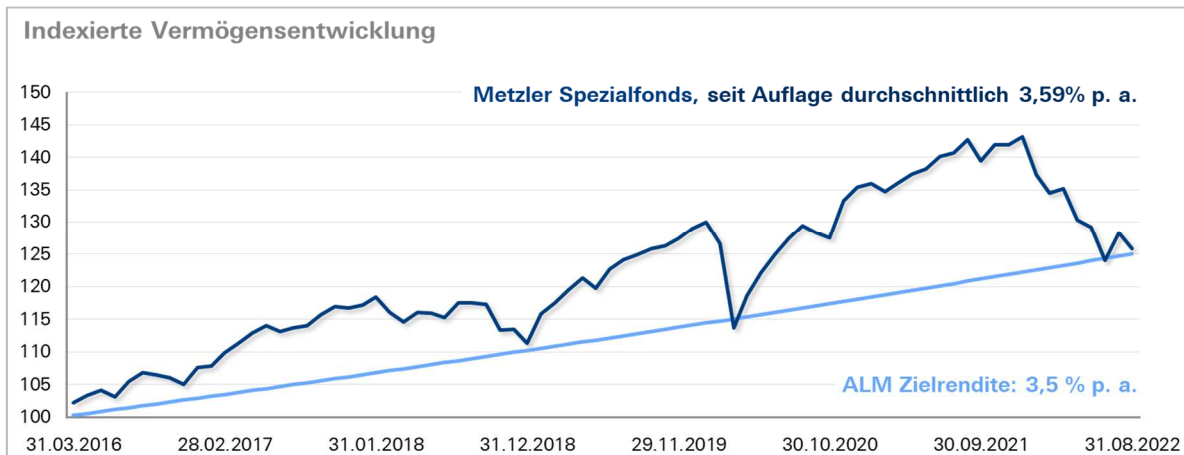


Abbildung 2: Vermögensentwicklung rBZ

Die Nutzung bestehender Kapitalanlagen:

- Erfahrenes und erprobtes globales Asset Management ("Best in Class")
- Hohe Diversifikation über liquide und illiquide Assetklassen
- Kosteneffizienz und stringenter ESG-Fokus (+Link auf Website mit ESG-Expertise Metzler <https://www.metzler.com/de/metzler/asset-management/nachhaltigkeit>)

Was sind essenzielle Punkte für den Erfolg der Kapitalanlage in der reinen Beitragszusage?

- Transparenz für alle Parteien
- möglichst hohe Sicherheit
- eine vorsichtige und konservative Strukturierung und Planung
- robuste Asset-Allokation
- Kombination aus Renditechancen, zielgerichtetem Risikomanagement und kosteneffiziente Lösungen
--> Transparente, konservative und sichere Planung

Inkrafttreten und Laufzeit (§ 14)

Der Tarifvertrag soll am 01.01.2023 in Kraft treten und erstmals zum 01.01.2033 kündbar sein.

Fragen an die beteiligten Akteure

Was war für Sie der Hauptgrund, Teil dieses Gemeinschaftsprojektes zu sein?

Martin Eisele, SVP Pension Asset & Liability Management, Uniper SE: Wir haben die Chance ergriffen, für unsere Mitarbeitenden eine neue, innovative und moderne bAV aufzusetzen und gleichzeitig die bAV Landschaft in Deutschland aktiv mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Unser aktuelles Versorgungssystem bietet faire Beiträge, die vorhandenen Garantien in den Systemen erschweren aber den Aufbau und Wachstum des Vermögens. Genau hier setzt die rBZ an. Die Möglichkeit einer Partizipation an einem Kapitalmarktportfolio und die in der rBZ vorgesehenen Puffermechanismen bieten einen echten Mehrwert für die Altersvorsorge unserer Mitarbeitenden. Wichtig war uns hierbei, ein Maximum an Flexibilität zu bieten – die Mitarbeitenden entscheiden frei, ob und mit welchen Beiträgen sie die Möglichkeiten der rBZ nutzen wollen.

Was war Ihnen besonders wichtig?

Immo Schlepper, ver.di Verhandlungsführer: „Neben einer deutlich besseren prognostizierten Verzinsung als in der herkömmlichen betrieblichen Altersversorgung war uns eine substanzielle finanzielle Arbeitgeberbeteiligung besonders wichtig. Der Arbeitgeber nimmt so seine soziale Verantwortung für ein gutes Leben in der Nacherwerbsphase wahr. Dazu zählt auch, dass er als Kompensation für die entfallende Arbeitgeberhaftung einen ordentlichen Sicherheitsbeitrag leistet. Neu im Sozialpartnermodell ist die Beteiligung bei Durchführung und Steuerung der Kapitalanlage, also echte aktive Mitwirkung und Mitgestaltung auf Augenhöhe. Das ist für uns einerseits eine neue Herausforderung, andererseits wird damit sowohl die Mitbestimmung im Unternehmen als auch die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung gestärkt.“

Kann das erste Sozialpartnermodell aus Ihrer Sicht der Startschuss für eine flächendeckende Verbreitung der bAV in Deutschland sein?

Christian Remke, Sprecher des Vorstands, Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG: „Als Befürworter der ersten Stunde bietet Metzler Pension Management mit dem Sozialpartner Pensionsfonds eine verlässliche Partnerschaft und bestmögliche Bedingungen für die Kapitalanlage im Rahmen eines Sozialpartnermodells. Für den bAV-Markt ist das Modell eine zwingende Ergänzung, die im aktuellen Umfeld sogar noch wichtiger wird. Die gesetzliche Rentenversicherung befindet sich schon zu lange auf stagnierendem Niveau und eine sichere private Vorsorge ist aufgrund der enormen Komplexität der Kapitalmärkte herausfordernd und fehlende Garantien sorgen für Unsicherheit und Zurückhaltung. Das Sozialpartnermodell mit der reinen Beitragszusage stellt aus unserer Sicht eine optimale Basis dar, um die bAV flächendeckend zu verbreiten. Das erste Sozialpartnermodell ist eine Bereicherung des bestehenden bAV-Markts in Deutschland und hilft, die Absicherung der Rente langfristig auf ein stabileres Niveau zu bringen.“

Kurzvorstellung und fachliche Ansprechpartner

Über ver.di

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wurde im März 2001 durch den Zusammenschluss von fünf Einzelgewerkschaften gegründet. Sitz der Bundesverwaltung ist Berlin. ver.di ist die zweitgrößte Gewerkschaft und Mitglied im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Knapp 2 Millionen Mitglieder aus rund 1.000 Berufen sind in ver.di organisiert. ver.di beschäftigt bundesweit rund 3000 Mitarbeitende (davon 500 Beschäftigte in der Bundesverwaltung) und ist in zehn Landesbezirke und fünf Fachbereiche untergliedert. Vorsitzender des neunköpfigen Bundesvorstandes ist seit September 2019 Frank Werneke. Ansprechpartnerin: Dr. Judith Kerschbaumer // judith.kerschbaumer@verdi.de

Über IG BCE

Die IG BCE ist mit fast 600.000 Mitgliedern die zweitgrößte Industriegewerkschaft Deutschlands. Sie gestaltet die Arbeitsverhältnisse für gut 1,1 Millionen Beschäftigte in mehr als einem Dutzend Branchen, darunter Chemie/Pharma/Biotech, Energie/Rohstoffe/Bergbau, Kunststoff/Kautschuk, Papier, Keramik oder Glas. Vorsitzender der Multibranchengewerkschaft ist seit 2009 Michael Vassiliadis. Hervorgegangen ist die IG BCE 1997 aus einer Fusion der IG Chemie-Papier-Keramik, der IG Bergbau und Energie und der Gewerkschaft Leder.

Ansprechpartner: Holger Nieden // holger.nieden@igbce.de

Über Uniper

Uniper ist ein international tätiges Energieunternehmen mit rund 11.500 Mitarbeitenden in mehr als 40 Ländern mit Sitz in Düsseldorf. Mit rund 33 Gigawatt installierter Stromerzeugungs-Kapazität gehört Uniper zu den größten Stromerzeugern der Welt. Das Unternehmen plant, in der europäischen Stromerzeugung bis 2035 CO₂-neutral zu werden. Dies soll unter anderem durch den Ausbau von 1,5-2 GW an neuer Solar- und Windkraft-Kapazität bis 2025 gelingen. Unipers Kernaktivitäten umfassen sowohl die Stromerzeugung in Europa und Russland als auch den globalen Energiehandel, sowie ein breites Gasportfolio, das Uniper zu einem der führenden Gasunternehmen in Europa macht. Uniper ist zudem ein verlässlicher Partner für Kommunen, Stadtwerke und Industrieunternehmen bei der Planung und Umsetzung von innovativen, CO₂-mindernden Lösungen auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung ihrer Aktivitäten. Als anerkannter Pionier im Bereich Wasserstoff ist Uniper weltweit entlang der kompletten Wertschöpfungskette tätig und realisiert Projekte, um Wasserstoff als tragende Säule der Energieversorgung nutzbar zu machen.

Ansprechpartner: Martin Eisele // martin.eisele@uniper.energy

Über Metzler Pension Management

Metzler Pension Management bietet ein breites Dienstleistungsspektrum: Die Leistungen umfassen die Entwicklung von Konzepten sowie die umfassende Beratung und Begleitung bei der Verwaltung und Strukturierung von Versorgungsvermögen. Individuelle Lösungen für kapitalunterlegte Modelle in der betrieblichen Altersversorgung sowie für Lebensarbeitszeitkonten und Gutschriftenpläne gehören ebenfalls dazu. Metzler Pension Management bietet mit dem Metzler Trust und dem nicht-versicherungsförmigen Metzler Pensionsfonds die Möglichkeit, Pensionsverpflichtungen auszufinanzieren bzw. auszulagern. Damit zählt Metzler Pension Management zu den größten Lösungsanbietern in Deutschland. Für die reine Beitragszusage wurde 2018 ein neuer eigenständiger Pensionsfonds gegründet und 2021 von der BaFin zugelassen, die Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG.

Ansprechpartner: Christian Pauly, CIA // cpauly@metzler.com